

# Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 7 | 79. Jahrgang

[www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das)

7. April 2022

## Inhalt

Bekanntmachung über den Erlass des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 310 - Jahn-Haagstraße.....	1
Bekanntmachung über den Erlass des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 412 - Häuslinger Wegäcker West.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Sanierung Turnhalle Eichendorffschule, Sanitär- u. Heizungsinstallation.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Sanierung Turnhalle Eichendorffschule, Raumluftechnische Anlage.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; WC-Sanierung Eichendorffschule, Sanitär- u. Heizungsinstallation.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; WC-Sanierung Schule Dechsendorf, Sanitär- u. Heizungsinstallation.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO; Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, CBBE - Kfz-Schulungsmodelle.....	5
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Anschluss Oberindach u. Schmiedelberg a.d. K LW Erlangen, PW Schmiedelberg.....	5
Öffentliche Ausschreibung; Bauwerksprüfung 2022 nach DIN 1076 - Teil 1.....	5
Öffentliche Ausschreibung; Bauwerksprüfung 2022 nach DIN 1076 - Teil 2.....	5
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Carl-Thiersch-Straße 3.....	5
Vollzug der Bayer. Bauordnung, Hindenburgstraße 24.....	5
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2022.....	6
Einladung zur 1. Sitzung 2022 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt.....	6
Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen.....	6
Sitzungskalender.....	6

## Bekanntmachung

### über den Erlass des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 310 - Jahn-Haagstraße

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat am 09.12.2021 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 - Jahn-Haagstraße - für die Grundstücke an der Ecke Bayreuther Straße / Haagstraße mit den Flst.-Nm. 867 und 867/7 - Gemarkung Erlangen - als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erstellt.

Das Deckblatt mit Begründung sowie die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes genannten DIN-Normen und weitere Regelwerke werden zu jedermanns Einsicht beim Amt für Stadtplanung und Mobilität Erlangen (Gebertstraße 1, 3. OG) während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Auf Verlangen wird nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung über seinen Inhalt im Zimmer Nr. 340 bei Herrn Heinemann Baptista, Telefon 86-1371, Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 - Jahn-Haagstraße - gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die gesetzlich vorgesehenen Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB sind im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Erlangen, den 22.03.2022  
Stadt Erlangen  
Dr. Janik  
Oberbürgermeister

#### Hinweise zu dem Deckblatt

a) Gemäß § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB):

Sind durch das Deckblatt die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann

der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

b) Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich beim Zustandekommen dieses Deckblattes werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Erlangen - Amt für Stadtplanung und Mobilität - unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### Redaktionelle Anmerkung zum Inhalt des Bebauungsplanes

(enthalten keine vollständige Wiedergabe des Planinhaltes und sind unabhängig von der vorausgehenden Bekanntmachung)

Anlass zur Aufstellung des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 310 war die Tatsache, dass der bestehende Bebauungsplan Nr. 310 nicht den heutigen Anforderungen und Gegebenheiten entsprach:

Im Plangebiet betreibt die Evangelische Kirchengemeinde Erlangen-Alt-

stadt ein Gemeindehaus sowie eine Kindertagesstätte mit Kinderkrippe. Bei der Bebauung des Grundstücks in der Haagstraße 2 im Jahre 1956 wurde in den Obergeschossen zusätzlich eine Wohnnutzung als Studentinnenwohnheim genehmigt. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 310 von 1974 ist der Bereich als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Die Wohnnutzung wurde jedoch nicht berücksichtigt und als zulässig festgesetzt.

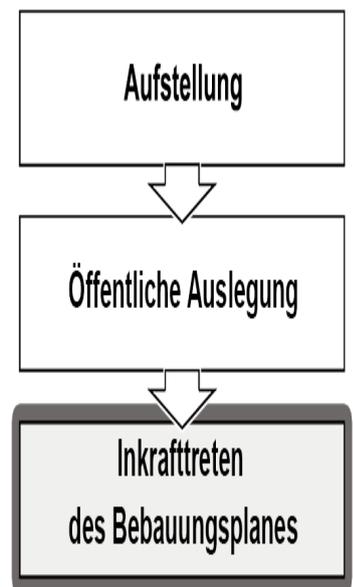
Der Stadt Erlangen lag nun ein Bauantrag für den Einbau von zwei Wohnungen und einem Büro im Dachgeschoss des Gebäudes in der Haagsstraße 2, vor.

Das Baurecht wird mit diesem Deckblatt angepasst und somit eine Wohnnutzung ab dem ersten Obergeschoss ausnahmsweise zugelassen.

Im 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 wird außerdem die solare Baupflicht umgesetzt.

Dabei bleiben die Grundzüge der Planung und die städtebauliche Qualität unberührt.

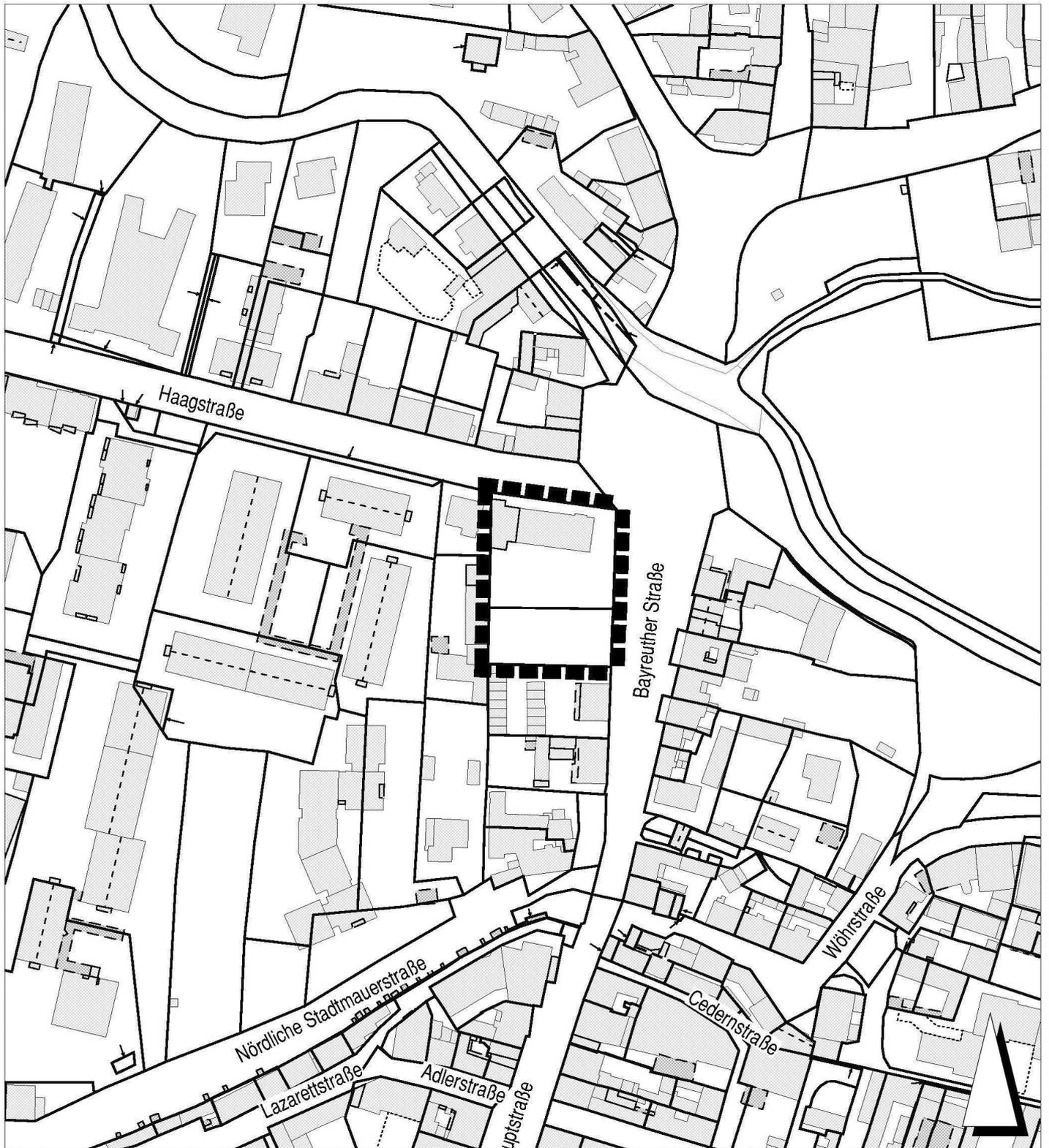
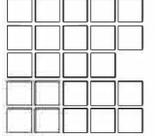
## STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



# 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310

– Jahn–Haagstraße –

Stadt Erlangen



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021 – Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Koordinatenbezugssystem: UTM 32 (EPSG:25832)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## Bekanntmachung

### über den Erlass des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 412 - Häuslinger Wegäcker West

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat am 13.01.2022 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – für das Grundstück mit der Flst.-Nr. 675/10 – Gemarkung Büchenbach – als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erstellt.

Das Deckblatt mit Begründung sowie die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes genannten DIN-Normen und weitere Regelwerke werden zu jedermanns Einsicht beim Amt für Stadtplanung und Mobilität Erlangen (Geberstraße 1, 3. OG) während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Auf Verlangen wird nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung über seinen Inhalt im Zimmer Nr. 340 bei Herrn Heinemann Baptista, Telefon 86-1371, Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die gesetzlich vorgesehenen Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB sind im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Erlangen, den 22.03.2022  
Stadt Erlangen  
Dr. Janik  
Oberbürgermeister

#### Hinweise zu dem Deckblatt

a) Gemäß § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB):

Sind durch das Deckblatt die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

b) Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich beim Zustandekommen dieses Deckblattes werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Erlangen – Amt für Stadtplanung und Mobilität – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



Redaktionelle Anmerkung zum Inhalt des Bebauungsplanes (enthalten keine vollständige Wiedergabe des Plinhaltes und sind unabhängig von der vorausgehenden Bekanntmachung)

Der räumliche Geltungsbereich dieses Deckblattes umfasst das Grundstück G5 im Baugebiet 412, das gemäß Vermarktungskonzept für den Verkauf an eine Baugemeinschaft vorgesehen ist. Für den Erwerb dieses Grundstücks hat sich eine Baugemeinschaft beworben. Das sehr gut ausgearbeitete Konzept des Wohnprojekts wurde von der Verwaltung positiv bewertet, sodass die Baugemeinschaft den Zuschlag für das Grundstück erhielt und der Optionsvertrag unterschrieben wurde.

Das Baukonzept erforderte jedoch die Änderung des bestehenden

Bebauungsplans Nr. 412 in Teilbereichen. Der Entwurf sieht zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 24 Wohneinheiten und ein eingeschossiger Gemeinschaftsbau mit Dachterrasse, zwischen den beiden Wohngebäuden, vor. Die Gebäude werden über Laubengänge erschlossen. Sowohl die Laubengänge, als auch der Gemeinschaftsbau liegen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen des Bebauungsplans Nr. 412.

Ziel war es, die Umsetzung des Konzepts der Baugemeinschaft mit dem 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 zu ermöglichen. Dabei blieben die Grundzüge der Planung und die städtebauliche Qualität unberührt.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 412 bleiben in Kraft, soweit sie zu den textlichen Festsetzungen dieses Deckblattes nicht im Widerspruch stehen.

(Lageplan siehe Seite 4)

### Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

#### Sanierung Turnhalle Eichendorffschule, Sanitär- u. Heizungsinstallation

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

2. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

3. Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabepattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) unter Vergabenummer 22\_VOB\_030

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/225951>

4. Bezeichnung des Auftrages: Sanierung Turnhalle Eichendorffschule, Sanierung Turnhalle Eichendorffschule, 410\_420 Sanitär- u. Heizungsinstallation

5. Ort der Ausführung: 91058 Erlangen

6. Beginn der Ausführung: 28. KW 2022  
Ende der Ausführung 43. KW 2022

### Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

#### Sanierung Turnhalle Eichendorffschule, Raumluftechnische Anlage

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1,

91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

2. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

3. Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabepattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) unter Vergabenummer 22\_VOB\_029

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/225950>

4. Bezeichnung des Auftrages: Sanierung Turnhalle Eichendorffschule, 430 Raumluftechnische Anlage

5. Ort der Ausführung: 91058 Erlangen

6. Beginn der Ausführung: 29. KW 2022  
Ende der Ausführung 32. KW 2022

### Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

#### WC-Sanierung Eichendorffschule, Sanitär- u. Heizungsinstallation

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

2. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

3. Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabepattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) unter Vergabenummer 22\_VOB\_031

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/226194>

4. Bezeichnung des Auftrages: Eichendorffschule Sanierung KIP-S, WC-Sanierung Eichendorffschule, 410\_420 Sanitär- u. Heizungsinstallation

5. Ort der Ausführung: 91058 Erlangen

6. Beginn der Ausführung: 22. KW 2022  
Ende der Ausführung 44. KW 2022

### Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

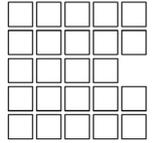
#### WC-Sanierung Schule Dechsendorf, Sanitär- u. Heizungsinstallation

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-3131, Fax. 09131/86-773131, E-Mail [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

# 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412

## - Häuslinger Wegäcker West -

Stadt Erlangen



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Koordinatenbezugssystem: GK4



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2. Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

3. Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) unter Vergabenummer 22\_VOB\_034

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlattformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/226208>

4. Bezeichnung des Auftrages: Schule Dechsendorf, WC-Sanierung Schule Dechsendorf, 410\_420 Sanitär- u. Heizungsinstallation

5. Ort der Ausführung: 91058 Erlangen

6. Beginn der Ausführung: 22. KW 2022  
Ende der Ausführung 48. KW 2022

## Öffentliche Ausschreibung

nach UVgO

**Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, CBBE – Kfz-Schulungsmodelle**

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-3131, Fax. 09131/86-773131

2. Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, UVgO

3. Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) unter Vergabenummer 22\_UVgO\_036

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlattformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/226239>

4. Bezeichnung des Auftrages: Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, CBBE – Kfz-Schulungsmodelle

5. Ort der Ausführung: 91054 Erlangen

6. Beginn der Ausführung: 06.06.2022  
Ende der Ausführung: 17.10.2022

## Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

**Anschluss Oberlindach und Schmiedelberg a.d. K LW Erlangen, PW Schmiedelberg**

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

2. Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

3. Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) unter Vergabenummer 22\_VOB\_020

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlattformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/225011>

4. Bezeichnung des Auftrages: Anschluss Oberlindach u. Schmiedelberg a.d. K LW Erlangen, PW Schmiedelberg, Tiefbau Stromzuführung an das Pumpwerk Kabel bauseits

5. Ort der Ausführung:  
91085 Weisendorf-Schmiedelberg

6. Beginn der Ausführung: 01.06.2022  
Ende der Ausführung 29.11.2022

## Öffentliche Ausschreibung

**Bauwerksprüfung 2022 nach DIN 1076 – Teil 1**

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

2. Vergabeverfahren:  
keine Vergabeordnung

3. Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) unter Vergabenummer 22\_UVgO\_032

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlattformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/226183>

4. Bezeichnung des Auftrages: Bauwerksprüfung 2022, Bauwerksprüfung nach DIN 1076 – Teil 1

5. Ort der Ausführung: 91052 Erlangen

6. Beginn der Ausführung: 16.05.2022  
Ende der Ausführung 30.09.2022

## Öffentliche Ausschreibung

**Bauwerksprüfung 2022 nach DIN 1076 – Teil 2**

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

2. Vergabeverfahren:  
keine Vergabeordnung

3. Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur

Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) unter Vergabenummer 22\_UVgO\_033

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlattformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/226229>

4. Bezeichnung des Auftrages: Bauwerksprüfung 2022, Bauwerksprüfung nach DIN 1076 – Teil 2

5. Ort der Ausführung: 91052 Erlangen

6. Beginn der Ausführung: 16.05.2022  
Ende der Ausführung 30.09.2022

## Vollzug der Bayer. Bauordnung

**Carl-Thiersch-Straße 3**

Für das Bauvorhaben „Anbau / Erweiterung der Werbeagentur auf dem Grundstück Carl-Thiersch-Straße 3, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1945/152“ wurde mit Bescheid vom 28.03.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2019-753-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel

sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

## Vollzug der Bayer. Bauordnung

**Hindenburgstraße 24**

Für das Bauvorhaben „Sanierung und Umbau eines denkmalgeschützten Wohnhauses, mit Errichtung von Balkonen und Aufzug auf dem Grundstück Hindenburgstraße 24, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1132/6“ wurde mit Bescheid vom 18.03.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2021-572-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch

elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerechtigbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan

### des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt beschloss am 06.12.2021 gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 14 der Verbandssatzung über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 04 am 19.04.2022.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022 liegen während des gesamten Haushaltsjahres, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung (2023), in der Geschäftsstelle des

Zweckverbandes (Karl-Zucker-Str. 2, 91052 Erlangen) während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022 treten damit rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Erlangen, 09.03.2022  
Zweckverband Abfallwirtschaft  
in der Stadt Erlangen und im  
Landkreis Erlangen-Höchstadt  
Dr. Florian Janik  
Verbandsvorsitzender

## Einladung

**zur 1. Sitzung 2022 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt am Mittwoch, 27. April 2022, um 09:00 Uhr, im Ratsaal des Rathauses Erlangen, Rathausplatz 1**

#### TAGESORDNUNG

##### Öffentlich

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2021 – öffentlich –
- TOP 2 Abfallbilanz 2021 (Anlage)
- TOP 2.1 Entwicklung Sonderabfallmengen 2021
- TOP 3 Haushaltsrechnung 2021 (Anlage)
- TOP 3.1 Rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2022 (Anlage)
- TOP 4 Anfragen in öffentlicher Sitzung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ich darf Sie zu dieser Sitzung einladen. Bei Verhinderung werden Sie gebeten, Ihre Stellvertreterin bzw. Ihren Stellvertreter zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Florian Janik  
Verbandsvorsitzender

## Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen

Nach Beendigung der Frostperiode ist die Friedhofsverwaltung der Stadt Erlangen gesetzlich dazu verpflichtet, alljährlich auf allen städtischen Friedhöfen die Grabmale auf ihre Standsicherheit zu überprüfen.

Diese Überprüfung findet ab Montag, 25. April 2022 statt.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung (Tel. 09131 86-1990).

## Sitzungskalender

Weitere Informationen:  
[ratsinfo.erlangen.de](http://ratsinfo.erlangen.de)

#### **Donnerstag, 07.04.2022:**

Jugendhilfeausschuss;  
Stadtteilbeirat Süd

#### **Dienstag, 26.04.2022:**

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77



#### **Herausgeber:**

Stadt Erlangen,  
Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

#### **Redaktion:**

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)  
Melanie Hein

**Auflage:** 400 Stück

#### **Erscheinungsweise: 14-tägig**

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)  
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter mit diesem Link abonniert werden:  
<http://newsletter.erlangen.de/f/204068-286697/>  
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter [www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das).

Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

#### **Redaktionsschluss für Ausgabe 8/2022:**

Donnerstag, 14. April 2022, 11:00 Uhr